

EINWOHNERGEMEINDE WANGEN B.D.O.
ÄNDERUNG SPEZ. BEBAUUNGSPL. SCHÄNGELI

Amt für Raumplanung

GELTUNGSBEREICH	TOTAL	15'243 m ²
FAHRBAHN		
TROTTOIR		
BAULINIEN	4-GESCHOSSIG	
HAUSBAULINIEN	1-GESCHOSSIG	
HAUSBAULINIEN	1-GESCHOSSIG überdeckt	

PARZELLE	GB. NO.	BRUTTO - FLÄCHEN	NUTZ - FLÄCHEN
1520	519 m ²	200 m ²	
491	1.067 m ²	420 m ²	
489, 490	1.985 m ²	790 m ²	
487, 488	5.368 m ²	3.480 - 3.953 m ²	
484, 486	6.304 m ²	3.192 - 3.782 m ²	
TOTAL	15'243 m ²	8.082 - 9.145 m ²	

AUSNUTZUNGSZIFFER MAX. 0,60

SPEZIELLE VORSCHRIFTEN

STRASSEN-AREAL
Strassenareal kann teilweise oder ganz in der Berechnung der Ausnutzungsziffer berücksichtigt werden.
Mithberechnetes Strassenareal muss unentgeltlich an die Gemeinde abgetreten werden.

AUSNUTZUNG
Die Berechnung der Ausnutzung erfolgt nach § 26 des NBF, jedoch ohne Mithberechnung der Balkone und der überdeckten Plätze.

CHARAKTER DER BAUTEN
Im Geltungsbereich dieses speziellen Bebauungsplanes sind nur Wohnbauten oder nicht störende Geschäftsbetriebe zugelassen.

BAUKÖRPER A, B UND C
Die im Plan eingetragenen Baukörper sind verbindlich bezüglich Form, Ammessung, Stellung und Geschosszahl.

BAUKÖRPER E UND D
Die im Plan eingetragenen Baukörper sind verbindlich bezüglich Form, Ammessung, Stellung und Geschosszahl. Die Baukörper sind erdgeschossig auf eine Terrassenstufe zu stellen, welche kassette Garagen enthält. Dabei sind Eingeschnitte für Eingänge im Sockelgeschoss gestattet. Als Dachformen sind nur Flachdächer zugelassen.

BAUKÖRPER E UND D
Die im Plan eingetragene Garagierung und Parkierung ist gleichzeitig mit den zugehörigen Baukörpern zu erstellen.

BAUKÖRPER A, B UND C
Die Stellung der Baukörper ist im Plan mittels einer geschlossenen Hausbaulinie fixiert. Die dargestellten Staffellungen haben nur generellen Charakter und stellen eine Richtlinie dar für eine möglichst gute Ausrichtung an die Baukörper A, B und C. In Ihrer äusseren Berechnung sind die Baukörper E und D den Objekten A, B und C anzupassen. Die eingetragenen Geschosszahlen sind verbindlich.

BAUKÖRPER A, B UND C
Die Baukörper sind erdgeschossig auf eine Terrassenstufe zu stellen. ~~Die Baukörper sind erdgeschossig auf eine Terrassenstufe zu stellen.~~ Dabei sind Eingeschnitte für Eingänge im Sockelgeschoss gestattet. Als Dachformen sind nur Flachdächer zugelassen.

BAUKÖRPER E UND D
Die im Plan eingetragene Garagierung und Parkierung ist gleichzeitig mit den zugehörigen Baukörpern zu erstellen.

BAUTEN IM SCHRÄFFERTEN GEBIET
Für diese Bauten gelten die Vorschriften der Zone NG 2 des Allgemeinen Bebauungsplanes, jedoch mit folgenden zusätzlichen Auflagen:

- Die Ausnutzungsziffer darf im Maximum 0,40 betragen.
- Die im Plan dargestellte Aufteilung und Stellung der Baukörper hat nur generellen Charakter. Die Richtung der Baulinien ist jedoch verbindlich.
- Auf Parzelle 491 sind die Bauten wenn möglich mit Flachdächern zu versehen.
- Für die Bauten auf den Parzellen 1520, 489 und 490 ist eine einheitliche Dachform anzustreben.

AUFLAGENZIFFER: 13 OKT 1975

BESCHLUSSE DER GEMEINDE RAT: 13 OKT 1975

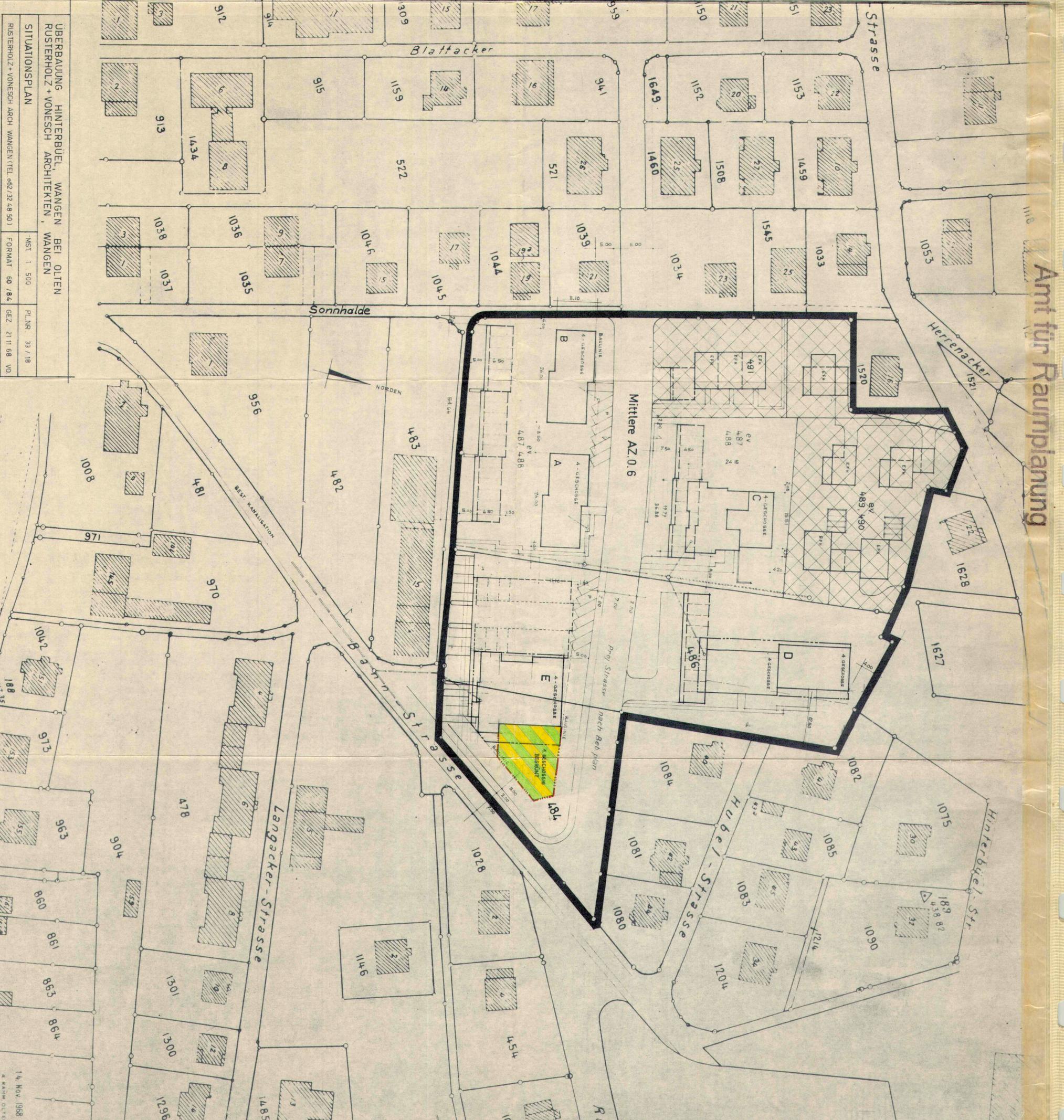
NAMENS DES GEMEINDERATES: 13 OKT 1975

DER GEMEINDEBAUWAHMANN: *Kimm Kimm*

DER GEMEINDESCHEINLEITER: *Kimm Kimm*

VOM BEZIRKSRAT DER KANTONEN SOLOTHURN DURCH HEUTIGEN BESCHLUSS NR. 882

SOLLOTURN DEN 26. November 1975



UBERBAUUNG HINTERBUEL WANGEN BEI OTTEN RUSTERHOLZ + VONESCH ARCHITECTEN WANGEN

SITUATIONSPLAN

MS 1:500 PL.NR. 33/18
FORMAT 60/84 GEZ. 21.11.68 VO

14. NOV 1988